

**Niederschrift**

**über die Stadtratssitzung am 28. April 2009**

Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigte Mitglieder:

Baumann, Marita	Meißner, Elisabeth
Beckers, Rolf	Menke, Wilfried
Bockmühl, Gabriele	Mohr, Bruno
Burghardt, Jürgen	Mohr, Christoph
Burghardt, Uwe	Mürkens, Franz-Josef
Casielles, Juan Jose	Nohr, Jens
Dederichs, Norbert	Nüßer, Hans
Esser, Gerd ab TOP 3	Pehle, Bernd ab TOP 4
Feldeisen, Willy	Plum, Herbert
Fritsch, Dieter	Reinartz, Ferdinand
Geller, Herbert	Scheen, Wolfgang
Grotenrath, Petra	Schmidt, Kathi
Hummes, Dieter ab TOP 3	Schmitz, Andreas
Koch, Franz	Schmitz, Hendrik
Koch, Franz-Josef	Schöneborn, Christian ab TOP 4
Mandelartz, Alfred	Sommer, Dominic
	Zillgens, Bruno

Entschuldigt fehlten die Ratsmitglieder Andreas Kick, Wolfgang Lankow, Detlef Lindlau, Mathias Puhl und Jürgen Zantis.

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens  
I. und Techn. Beigeordneter Strauch  
Beigeordneter Brunner  
StOVR Schmitz  
StVR Derichs  
StAR'in Wetzels als Schriftführerin

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 20.04.2009 auf Dienstag, 28.04.2009, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Dr. Linkens stellte fest, dass der Rat nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

## **T A G E S O R D N U N G**

### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 03.02.2009
2. Zweckverband StädteRegion Aachen;  
hier: 1. Änderung der Verbandssatzung  
2. Zustimmung zur Auflösung
3. Beteiligung der Stadt Baesweiler an der Energeticon gGmbH
4. Gründung des Vereins "Grünmetropole e.V."  
hier: Satzung und Mitgliedschaft
5. Vereinbarung einer internationalen Kooperation zur "Via Belgica"
6. Wahl des Ausländerbeirates 2009;  
hier: Festsetzung des Wahltages
7. Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Baesweiler
  - a) Vorstellung des Konzeptes
  - b) Beschluss zum Erlass des Entwurfes des Einzelhandelsstandort- und Zentralkonzeptes der Stadt Baesweiler und der Baesweiler Liste zur Definition der nahversorgungsrelevanten sowie zentrenrelevanten Sortimente
8. Budgetbericht zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres 2008
9. Kenntnisnahme von über/- außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in der Zeit vom 01.10.2008 bis zum 31.12.2008
10. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2008

11. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62 - Zentraler Versorgungsbereich Baesweiler als Hauptzentrum -, Stadtteil Baesweiler
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
12. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63 - Zentraler Versorgungsbereich als Stadtteilzentrum Setterich -, Stadtteil Setterich
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
13. Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
14. Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, Stadtteil Baesweiler
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord - als Satzung gem. § 10 BauGB
15. Bebauungsplan Nr. 13.5 - Änderung Nr. 1 -
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
16. Bebauungsplan Nr. 77 - Kloschhaus -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler
  1. Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
17. Bebauungsplan Nr. 95 - Auf der Schell -, Stadtteil Floverich
  1. Aufstellungsbeschluss
  2. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB
18. Erneuerung der Brücke 6 "Auf der Schell";  
hier: Genehmigung von Mehraufwendungen
19. Mitteilungen der Verwaltung

20. Anfragen von Ratsmitgliedern
21. Fragestunde für Einwohner

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

22. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
  - a) betreffend die Vergabe des Auftrages zur Umverlegung von Versorgungsleitungen und Anlegung einer Baustraße im Bereich Schnitzelgasse/Hauptstraße in Setterich
  - b) betreffend Vergabe des Auftrages für die Erneuerung der GFK-Rutschelemente für das Hallenbad Parkstraße
23. Grundstücksangelegenheiten
  - a) Übernahme von Abstandsflächenbaulasten
  - b) Grundstücksübertragung
  - c) Grundstücksveräußerung und Übernahme von Abstandsflächen- und Freiflächenbaulasten
  - d) Grundstückserwerb
  - e) Grundstückserwerb und Tauschvertrag
24. Beteiligungen
25. Mitteilungen der Verwaltung
26. Anfragen von Ratsmitgliedern

**A) Öffentliche Sitzung**

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 03.02.2009**

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates am 03.02.2009 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

- 2. Zweckverband StädteRegion Aachen;**  
**hier:** 1. **Änderung der Verbandssatzung**  
2. **Zustimmung zur Auflösung**

**1. Änderung der Verbandssatzung**

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Zweckverbandes erfolgt mit Inkrafttreten des „Aachen-Gesetzes“ gem. § 6 Abs. 1 des Gesetzes i.V.m. § 1 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung durch die Gebietskörperschaft StädteRegion Aachen.

Auch das aktuelle Personal des Zweckverbandes (4 Mitarbeiter) wird zum 21.10.2009 in die neue Gebietskörperschaft übergeleitet. Vor dem Hintergrund des Aufgaben- und Personalübergangs sollten

- a) das von Stadt und Kreis gem. § 13 Abs. 9 der Satzung je zur Hälfte erbrachte Stammkapital in Höhe von insgesamt 50.000 € an Stadt und Kreis Aachen zurückfließen und
- b) das übrige Vermögen (hauptsächlich Präsentationswände und Grünes Sofa mit einem Restwert zum 20.10.2009 von rd. 4.100 €) und die Schulden des Zweckverbandes (hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum 20.10.2009 voraussichtlich ausgeglichen sind) auf die StädteRegion übergehen, zumal der Zweckverband nur über geringwertige Anlagegüter verfügt und die gemäß Wirtschaftsplan 2009 zur Verfügung stehenden Finanzmittel insbesondere für Marketingmaßnahmen im Vorfeld der im Juni anstehenden Kommunalwahl vollständig verausgabt werden.

Die Übertragung des Vermögens und der Schulden der aufzulösenden Zweckverbände auf die Städteregion entspricht im Übrigen auch der Regelung in § 1 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Vermögensübergang und zur Regelung der Finanzbeziehungen (Anlage 1 zu § 2 Abs. 3 des Aachen Gesetzes).

Da laut § 19 Abs. 2 der Satzung das vorhandene Vermögen nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Unterabsatz 2 hälftig auf die Stadt Aachen sowie den Kreis Aachen und die kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt wird, ist eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich.

Eine unmittelbare Übertragung des Vermögens und der Schulden vom Zweckverband auf die Städteregion Aachen ist nicht möglich. Vielmehr muss die Abwicklung des Vermögens und der Schulden im Zuge der Auflösung des Verbandes über die Verbandsmitglieder, bzw. über eines der Mitglieder erfolgen – im vorliegenden Fall demnach über den Kreis Aachen.

Gemäß § 20 der Verbandssatzung bedarf es zu ihrer Änderung der Zustimmung von 3/4 aller Zweckverbandsmitglieder. Die Satzungsänderung soll in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17.03.2009 erfolgen. § 19 Abs. 2 der Satzung soll wie folgt geändert werden:

**alt:** Das vorhandene Vermögen wird nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Unterabsatz 2\* hälftig auf die Stadt Aachen sowie den Kreis Aachen und die kreisangehörigen Kommunen aufgeteilt.

\*) Die Stadt Aachen trägt die Hälfte der festgesetzten Umlage, jedoch höchstens 307 T€. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Aachen tragen je ¼ der festgesetzten Umlage, jedoch höchstens jeweils 0,50 €/Einwohner nach Maßgabe der statistischen Daten des LDS für das Jahr 2001.

**neu:** Das von Stadt und Kreis erbrachte Stammkapital in Höhe von je 25.000 € wird an Stadt und Kreis Aachen zurückgezahlt. Das übrige vorhandene Vermögen und die Schulden des Zweckverbandes werden mit Ablauf des 20.10.2009 auf den Kreis Aachen als Rechtsvorgänger der Städtereion übertragen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler stimmte einstimmig gem. § 113 Abs. 1 GO NRW der Satzungsänderung zur Übertragung des Vermögens resp. der Schulden des Zweckverbandes auf den Kreis Aachen (als Rechtsvorgänger der StädteRegion Aachen) zu.

## **2. Zustimmung zur Auflösung**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Bildung der StädteRegion Aachen („Aachen-Gesetz“) und der hiermit verbundenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen am 02.12.2008 einstimmig die Auflösung des Zweckverbandes mit Ablauf des 20.10.2009 beschlossen.

Grundsätzlich bedarf die Auflösung eines Zweckverbandes nach § 20 Abs. 1 Satz 1 GkG einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. Die Verbandssatzung kann jedoch bestimmen, dass die Zustimmung einzelner oder aller Verbandsmitglieder erforderlich ist.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung für den Zweckverband StädteRegion Aachen ist zur Auflösung die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich.

Außerdem bedarf die Auflösung des Zweckverbandes der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 2 GkG). Hinsichtlich

der Bekanntmachungs- und Veröffentlichungspflichten gelten dieselben Regelungen wie bei der Bildung der Zweckverbände (§ 20 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 11 GkG).

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Baesweiler stimmte einstimmig der Auflösung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes StädteRegion Aachen zu.

### **3. Beteiligung der Stadt Baesweiler an der Energeticon gGmbH**

Mit Schreiben vom 12.11.2008 (Anlage 1 der Originalniederschrift) teilte der Bürgermeister der Stadt Alsdorf mit, dass auf dem Gelände des Steinkohlenbergwerke Anna I und Anna II ein Ort der Energiegeschichte und der Energiezukunft -das ENERGETICON- entstehen soll. Das Energeticon strebt als regionales Projekt eine Zusammenarbeit mit der gesamten Euregio Maas-Rhein, mit Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region und interessierten Bürgern an. Im Rahmen der zu gründenden Betreibergesellschaft, Energeticon gGmbH, möchte die Stadt Alsdorf neben dem Landschaftsverband Rheinland, dem Kreis Aachen/der StädteRegion und der RWTH Aachen auch die Kommunen des Nordkreises Aachen (Stadt Stolberg, Stadt Eschweiler, Stadt Würselen, Stadt Herzogenrath und Stadt Baesweiler) beteiligen. Die Entwurfsfassung für einen Gesellschaftsvertrag -Stand: 28. Oktober 2008- ist in der Anlage 2 der Originalniederschrift beigelegt.

In der Konferenz der Bürgermeister waren sich alle Bürgermeister der Nordkreiskommunen darüber einig, dass sich die Kommunen an der Gesellschaft beteiligen sollen. Die Beteiligung der Kommunen des Nordkreises Aachen soll sich einheitlich jeweils auf einen symbolischen Stammkapitalanteil in Höhe von 2,5 % (= 650,00 €) belaufen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat am 30.10.2008 einstimmig beschlossen die gGmbH zusammen mit dem Kreis Aachen und dem Landschaftsverband Rheinland zu gründen. Des Weiteren liegen entsprechende Ratsbeschlüsse zu einer Beteiligung an der Energeticon gGmbH der Städte Stolberg und Eschweiler vor.

Die Stammeinlage der Gesellschaft soll insgesamt 26.000,00 € betragen. Das Stammkapital soll in insgesamt 5 Stämme untergliedert werden. Der Landschaftsverband Rheinland soll sich mit einer Stammeinlage von 13.000,00 € (50 %) beteiligen. Die Stadt Alsdorf beteiligt sich mit einer Stammeinlage von 6.500,00 € (25 %), der dritte Stamm entfällt auf den Kreis Aachen/die StädteRegion mit einer Stammeinlage von 3.250,00 € (12,5 %). Der vierte Stamm ist vorgesehen für die Kommunen des Nordkreises Aachen. Die Stadt Stolberg und die Stadt Eschweiler haben beschlossen sich jeweils mit einer Stammeinlage von ebenfalls 650,00 € (2,5 %) zu beteiligen. Der fünfte Stamm soll auf den Energeticon-Förderverein e.V. und den Bergbaumuseum Wurmrevier e.V.

entfallen.

In dem Schreiben von Bürgermeister Klein von der Stadt Alsdorf wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Nachschusspflicht der Stadt Baesweiler dabei nicht beabsichtigt ist. Auch eine Beteiligung an den laufenden Kosten ist nicht vorgesehen. Ein dauerhafter Betrieb der Energeticon gGmbH ist auf Grund des vorliegenden Wirtschaftsplanes für mindestens 20 Jahre gesichert.

In die Gesellschafterversammlung der Energeticon gGmbH wäre im Falle der Beteiligung ein Vertreter der Stadt Baesweiler und für den Verhinderungsfall ein Stellvertreter zu entsenden.

Eine Beteiligung der Stadt Baesweiler an der Energeticon gGmbH fällt gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe I) GO NRW in die Zuständigkeit des Stadtrates.

Vertreter der Stadt Baesweiler, die Mitgliedschaftsrechte in Organen juristischer Personen wahrnehmen, werden gemäß § 113 Abs. 1 GO NRW vom Stadtrat bestellt.

Für die zu zahlende Stammeinlage entsteht eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 650,00 € bei Produktsachkonto 15-01-01.101.101. Die Deckung ist gewährleistet innerhalb des Produktes.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Stadt Baesweiler beteiligt sich an der Energeticon gGmbH unter den vorgenannten Prämissen mit einem Stammkapital in Höhe von 2,5 % (= 650,00 €).

In die Gesellschafterversammlung der Energeticon gGmbH wird Herr Frank Brunner entsandt. Die Funktion des Stellvertreters nimmt Herr Ferdi Reinartz wahr.

#### **4. Gründung des Vereins "Grünmetropole e.V.": hier: Satzung und Mitgliedschaft**

Das Projekt Grünmetropole war eines der zentralen Projekte der EuRegionale 2008. Mit der Ausweisung zweier Routen (Grün- und Metropolroute) wurden die ehemaligen Steinkohlereviere in Belgien, Niederlande und Deutschland räumlich miteinander verbunden und die zu entwickelnden Zukunftsstandorte an den ehemaligen Zechen miteinander vernetzt. Mit der Grünmetropole ist ein länderübergreifendes Zukunftsprogramm entstanden, welches eine Vielzahl von Projekten und Entwicklungsprozessen sowie touristischen Einrichtungen in der Region zusammenführt und zusätzlich technologische, wirtschaftliche und touristische Impulse zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen ermöglicht.

Mit der Beschilderung und dem Aufbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur



ist ein Netzwerk geschaffen, welches auch in den kommenden Jahren fortzuführen ist. Diese Notwendigkeit haben alle Partnerkommunen entlang der Grünmetropole artikuliert und die dringende Notwendigkeit formuliert, die Zusammenarbeit, insbesondere auch über eine weitere touristische Entwicklung im Nordraum von Aachen und Düren, voran zu bringen und zu stärken. Hierfür ist es notwendig, eine tragfähige Organisation zu schaffen, um insbesondere auch zukünftige Fördermittel für die weitere Begleitung und Entwicklung der Grünmetropole akquirieren zu können.

Vorgesehen ist daher die Gründung eines Vereins mit dem Namen "Grünmetropole e.V.". Mitglieder dieses Vereins werden, vorbehaltlich der jeweiligen politischen Beschlüsse, der Kreis Aachen, der ZAR e.V. bzw. die dort organisierten Mitgliedskommunen (Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würselen) sowie aus dem Kreis Düren: Stadt und Kreis Düren sowie die Kommunen Aldenhoven, Inden, Jülich, Langerwehe und Niederzier. Seitens des Kreises Heinsberg besteht ebenfalls Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Grünmetropole. Ein zukünftiger Beitritt zum Verein befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Die Ziele des Vereins sind u.a.:

- Aufbau einer eigenständigen Organisationsstruktur
- Optimierung der touristischen Angebots- und Infrastruktur
- Steigerung des Bekanntheitsgrades und Imageprofilierung
- Verbesserung der internen und externen Kommunikation
- Professionalisierung der touristischen Vermarktung

Die Vereinssatzung orientiert sich an den Satzungen des ZAR e.V. und Monschauer Landtouristik e.V. und wurde mit den beteiligten Gebietskörperschaften im Arbeitskreis "Freizeit und Erholung im Rahmen der Grünmetropole" erarbeitet. Eine juristische Prüfung liegt vom Steuerberatungsbüro VBR Aachen sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Aachen vor.

Die Satzung des Vereins (Anlage 3 der Originalniederschrift) wird von der Mitgliederversammlung des zu gründenden Vereins beschlossen. Der Vertreter der Stadt Baesweiler ist in den Gremien des Vereins Grünmetropole e.V. berechtigt, Änderungen der Satzung zuzustimmen, sofern sie nicht den Gründungszweck des Vereins verändern oder widersprechen. Wesentliche Änderungen werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung erneut vorgelegt.

Es ist vorgesehen, die Tätigkeiten des Vereins in Abstimmung mit dem ATS (Aachener Tourismus Service) und dem HTS (Heinsberger Tourismus Service) durchzuführen.

Auf der grenzüberschreitenden Ebene wird zum heute bestehenden Kontakt eine langfristige Zusammenarbeit mit den niederländischen und belgischen Tourismusverbänden angestrebt.

Zur Finanzierung einer Geschäftsstelle, die beim Kreis Aachen angesiedelt wer-

den soll, (2/3 Personalstelle sowie Büro- und Sachkosten) sollen Mitgliedsbeiträge in Höhe von 3.800,00 € im Jahr 2009 und in den Folgejahren 2.000,00 € zur Finanzierung der Grundkosten pro Mitgliedskommune erhoben werden. Der finanzielle Bedarf zur Umsetzung weiterer Maßnahmen wird jährlich neu ermittelt und im Verein abgestimmt. Angestrebt wird die Weiterentwicklung der Grünmetropole über INTRREG-Fördermittel zu finanzieren, sodass die Mitgliedsbeiträge ggf. in den Folgejahren gesenkt werden können.

Fraktionsvorsitzender Beckers erklärte, dass seine Fraktion die bisherigen Aktivitäten i.S. Grünmetropole kritisch betrachte. In seinen Augen sei die Grünmetropole mit den ausgewiesenen Routen eine verpasste Chance der EuRegionale. Die Ausweisung einer Autoroute habe nichts mit einem sozial- und umweltverträglichen Tourismus zu tun. Auch die Grünroute sei dringend überarbeitungsbedürftig. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen werde sich deshalb bei der Stimmabgabe enthalten.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Burghardt erklärte Zustimmung für die CDU-Fraktion. Er wies darauf hin, dass es bei der Grünmetropole nicht ausschließlich um Fahrradtourismus ginge, sondern um ein umfassenderes Projekt. Dem stimmte auch stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion Reinartz zu. Zwar seien Verbesserungen durchaus erforderlich, aber Initiativen aus der Stadt Baesweiler seien vorbildlich und sollten durch Herrn I. und Techn. Beigeordneten Strauch weiter verfolgt werden.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch wies darauf hin, dass es sich bei der Grünmetropole um eines der wenigen internationalen grenzüberschreitenden Projekte handele, das mit Interreg-Mitteln finanziert wurde. Die einheitliche Beschilderung und Tourenbeschreibung sei ein Erfolg und ein erster Schritt. Dem müssten Anschlussprojekte folgen. Für die weitere Finanzierung sei ein Zusammenschluss in dem Grünmetropole e.V. erforderlich, denn nur so könnten Mittel akquiriert werden.

Auch Ratsmitglied Geller unterstützte die Ausführungen von Herrn Strauch. Er betonte, dass es sich bei der Umsetzung der Grünmetropole um ein langfristiges Anliegen handele, das durchaus schon auf einem guten Weg sei.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen, dem neu zu gründenden Verein "Grünmetropole e.V." zum 01.05.2009 beizutreten. Als Vertreter der Stadt Baesweiler wurde Herr I. und Techn. Beigeordneter Peter Strauch bestellt.

#### **5. Vereinbarung einer interkommunalen Kooperation zur "Via Belgica"**

Die durch Baesweiler verlaufende ehemalige Römerstraße "Via Belgica" wurde im Verbund mit zehn Kommunen von Köln bis Übach-Palenberg im Rahmen der EuRegionale 2008 bzw. der Regionalen 2010 planerisch untersucht. Zwischen-

zeitlich sind die Vorplanungen nahezu abgeschlossen:

- Das Büro WFG-Landschaft aus Nürnberg hat einen Rahmenplan zu einer Radwegetrasse entlang des Römerweges erstellt.
- Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege hat weitergehende Prospektionen entlang der Römerstraße durchgeführt, um bislang ungeklärte archäologische Befunde zu untersuchen.
- Der städtebauliche Wettbewerb zur Kennzeichnung und Inszenierung der Römerstraße hat mit den Systemvorschlägen der Planergruppe Oberhausen ein umsetzbares Ergebnis.

In den nächsten Monaten sind die vorgelegten Rahmenplanungen zu konkretisieren und entsprechende Umsetzungsschritte vorzubereiten.

Von Seiten des Ministeriums wurden Finanzmittel bis zu einer Größenordnung von 3 Mio. € für die "Via Belgica" in Aussicht gestellt. Konkret sind für das Jahr 2009 im Städtebauförderprogramm 500.000,00 € für eine Anfinanzierung der derzeitig notwendigen Planungs- und Umsetzungsschritte vorgesehen. Der Eigenanteil von 20% ist von den beteiligten Kommunen aufzubringen.

Die Realisierung der Planungen entlang der Römerstraße machen jedoch nur dann Sinn, wenn alle Kommunen in gleicher Weise die Vorgaben der Rahmenplanungen und Wettbewerbsergebnisse umsetzen, um die Gleichartigkeit der zu schaffenden Strukturen zu gewährleisten und keine Lücken entlang der Römerstraße entstehen zu lassen. Daher macht das Ministerium eine Finanzierung der nächsten Maßnahmen davon abhängig, dass sich die beteiligten Kommunen zu einer Kooperation zusammen schließen und sich damit verbindlich verpflichten, gemeinsame Standards umzusetzen und die Inwertsetzung der Römerstraße als Ganzes von Köln bis Übach-Palenberg in Angriff zu nehmen.

Grundlage für eine solche Kooperation wird die im Jahre 2007 von allen Kommunen unterschriebene "Erfstädter-Erklärung" sein, in welcher die Ziele für die Inwertsetzung der Römerstraße formuliert wurden. Vorgesehen ist es, die Zusammenarbeit auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Kooperationsvereinbarung zu organisieren, die von allen Kommunen anerkannt und unterschrieben wird. In dieser Kooperationsvereinbarung sollen im Wesentlichen folgende Punkte festgeschrieben werden:

- Die Grundlagen für die Zusammenarbeit werden definiert und mit den bisher erarbeiteten Vorplanungen (WFG, RAB, Planergruppe Oberhausen) festgeschrieben.
- Die Ziele der Maßnahmen "Entwicklung Römerstraße" werden formuliert und richten sich im Wesentlichen nach der bereits unterzeichneten "Erfstädter-Erklärung", in der festgeschrieben ist, dass die beteiligten Kommunen die frühere Römerstraße "Via Belgica" schützen wollen und in Einklang mit Landschaft und Natur sowie der städtebaulichen Umge-

bung erhalten und denkmalverträglich weiter entwickeln wollen.

Als Ziele werden ferner konkreter definiert, dass lokale Projektbausteine in den einzelnen Kommunen entwickelt werden sollen, wobei gemeinsam entwickelte Qualitätsstandards zu Grunde gelegt werden sollen. Darüber hinaus soll entlang der Römerstraße ein regionales Radwegesystem entstehen, welches mit einem gemeinsamen Kennzeichnungssystem ausgestattet wird. Des Weiteren soll die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den gesamten Erlebnisraum Römerstraße einheitlich erarbeitet werden.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit wird angestrebt, die Projektsteuerung wie bisher über einen Lenkungskreis durchzuführen und zur Koordinierung der Aktivitäten eine Geschäftsstelle mit Geschäftsführer einzurichten und zu benennen, die darüber hinaus die Aufgabe haben, die komplette Haushaltsführung und Mittelverwaltung sowie die Förderanträge zu stellen und zu verwalten inkl. der Verwendungsnachweise.

- Hinsichtlich der Finanzierung des Projektes "Erlebnisraum Römerstraße - Via Belgica" wird davon ausgegangen, dass eine 80 %ige Förderung der Maßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalens erfolgt und die Eigenanteile durch die Kommunen bereit zu stellen sind, wobei für übergreifende Planungen und Marketingmaßnahmen der Eigenanteil von 20 % auf alle beteiligten Kommunen zu gleichen Teilen umgelegt wird, während die konkreten lokalen Planungs- und Baukosten entsprechend dem Anteil der beteiligten Kommunen aufgeteilt werden.
- Zur Finanzierung der Geschäftsstelle wird ein Budget/ Verwaltungskostenpauschale von 35.000,00 € pro Jahr angesetzt, die anteilig von allen Kommunen aufzubringen ist. Bei einer anteiligen Finanzierung würde dies einem Betrag von 3.500,00 € pro Jahr und Kommune entsprechen.
- Die Vereinbarung soll für die Zeit der Planungskonkretisierung und Umsetzung zunächst bis zum 31.12.2012 abgeschlossen werden. Über die Form der weiteren Zusammenarbeit wird dann neu entschieden.

Um die weiteren Umsetzungsschritte nicht zu verzögern bzw. zu behindern, soll die Kooperationsvereinbarung vor der Sommerpause 2009 unterschrieben werden, um direkt im Anschluss hieran die entsprechenden Förderanträge und Abstimmungen mit dem Ministerium und der Bezirksregierung durchführen zu können. Die in 2009 bereitgestellten Fördermittel müssen bis zum 31.12. diesen Jahres verausgabt sein, sodass nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung noch sechs Monate bleiben, um entsprechende Planungen und Maßnahmen umzusetzen.

Fraktionsvorsitzender Beckers regte an, die Aktivitäten nach der zunächst bis zum 31.12.2012 abgeschlossenen Vereinbarung zu verknüpfen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, der Kooperation "Erlebnisraum Römerstraße - Via Belgica" beizutreten und verpflichtet sich, einen Betrag von 3.500,00 € pro Jahr zur Finanzierung der Geschäftsstelle beizutragen und entsprechende kommunale Eigenanteile an den übergeordneten Planungs- und Marketingmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

**6. Wahl des Ausländerbeirates 2009:  
hier: Festsetzung des Wahltages**

Nach § 27 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) werden die Mitglieder des Ausländerbeirates in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. In § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler ist bestimmt, dass der Wahltag innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist (gem. § 27 Abs. 2 Satz 2 GO NRW findet die Wahl spätestens zehn Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt) durch den Rat festgesetzt wird.

In der Mehrheit der neun kreisangehörigen Kommunen werden nach den Kommunalwahlen 2009 Ausländerbei-/Integrationsräte zu wählen sein.

Sollten die Ausländerbeiratswahlen in den entsprechenden Kommunen am gleichen Tag stattfinden, könnten die Kosten für diese Wahl minimiert werden (Personalkostenreduzierung regio iT Aachen).

Entsprechend der gemeinsamen Übereinkunft der Bürgermeister der betroffenen Städte schlägt die Verwaltung vor, als Wahltag Sonntag, den 08.11.2009, festzusetzen.

Hinsichtlich der Regelung von Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung teile ich mit, dass die CDU- und FDP-Fraktion im Landtag NRW einen Gesetzentwurf zur Novellierung des § 27 GO NRW eingereicht hat. Sobald hierzu eine Entscheidung getroffen ist, werden die Ratsmitglieder entsprechend informiert.

**Beschluss:**

Der Rat beschloss einstimmig, dass der Wahltag für die Ausländerbeiratswahl 2009 auf Sonntag, den 08.11.2009 (Wahlzeit von 08.00 Uhr - 18.00 Uhr), festgesetzt wird.

## **7. Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Baesweiler**

- 1. Vorstellung des Konzeptes**
- 2. Beschluss zum Erlass des Entwurfes des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Stadt Baesweiler und der Baesweiler Liste zur Definition der nahversorgungsrelevanten sowie zentrenrelevanten Sortimente**

Die Stadt Baesweiler plant, ihre stadtentwicklungspolitischen Zielvorstellungen für den Einzelhandel fortzuschreiben.

Als Grundlage dazu sollen mit dem vorliegenden Gutachten Vorschläge der zentralen Versorgungsbereiche in Baesweiler und Setterich sowie die Entwicklungsmöglichkeiten für den zentrenverträglichen Einzelhandel und die wohnungsnaher Versorgung in den Wohngebieten ohne direkten Zentrenbezug formuliert werden.

### **1. Vorstellung des Konzeptes**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung vom 19. Juni 2007 wurde die bisherige Kernvorschrift für die Planung großflächiger Einzelhandelsvorhaben aus § 24 Abs. 3 Landesentwicklungsprogramm (LEPro) durch § 24a LEPro ersetzt. Das neue Ziel der Raumordnung für die Planung großflächiger Einzelhandelsvorhaben im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO gilt seit dem 5. Juli 2007.

Demnach kommen für großflächigen Einzelhandel künftig nur noch Standorte in zentralen Versorgungsbereichen (d.h. in Innenstädten, Ortsmitten, Stadtteilzentren) in Betracht, sofern es sich um Vorhaben mit zentrenrelevanten Sortimenten handelt. Vorhandene Standorte außerhalb zentraler Versorgungsbereiche genießen Bestandsschutz. Vorhaben mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten (insbesondere Möbelmärkte, Garten- und Baumärkte) und mit begrenztem Randsortiment dürfen weiterhin außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen entstehen.

Im Einzelnen gilt:

- Die zulässigen Nutzungen müssen sich in Art und Umfang nach der Funktion des zentralen Versorgungsbereiches richten, in dem ihr Standort liegt. Sie dürfen weder zentrale Versorgungsbereiche noch die wohnungsnaher Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet beeinträchtigen.
- Die räumliche und funktionale Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche erfolgt durch die Kommune.

- Die Kommune legt weiterhin eine differenzierte Sortimentsliste für nahversorgungsrelevante Sortimente sowie für zentrenrelevante Sortimente fest.
- Gemäß § 24 a Abs. 3 LEPro dürfen Sondergebiete für solche Vorhaben auch außerhalb von zentralen Versorgungsbereichen geplant werden, wenn ergänzend zu dem nicht zentrenrelevanten Kernsortiment nur ein begrenztes zentren- und nahversorgungsrelevantes Randsortiment vorgesehen ist.

Das Konzept empfiehlt folgende Leitziele:

- Sicherung und Stärkung der hervorgehobenen Versorgungsfunktion der Innenstadt von Baesweiler als Hauptzentrum (siehe Anlage 4 der Originalniederschrift). Damit kann das Stadtzentrum großflächige Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche und zentrenrelevanten Kernsortimenten aufnehmen, deren Versorgungsfunktion sich auf die Gesamtstadt Baesweiler beziehen. Darüber hinaus sollte die Stadt Baesweiler alle Möglichkeiten zur Förderung des nahversorgungsrelevanten Einzelhandels in der Innenstadt ausschöpfen, um die Versorgung der Kernstadtbevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs in städtebaulich integrierter Lage zu sichern.
- Stärkung der Ortsmitte von Setterich als Stadtteilzentrum mit ergänzenden Versorgungsfunktionen für das nördliche Stadtgebiet mit den Stadtteilen Setterich, Floverich, Loverich und Puffendorf, die zusammen über etwa 9.900 Einwohner verfügen (siehe Anlage 5 der Originalniederschrift). Die sich aus diesem Bevölkerungspotential ergebende Kaufkraft bestimmt somit die Größenordnung der in der Ortsmitte genehmigungsfähigen großflächigen Einzelhandelsbetriebe. Weitere zentrale Versorgungsbereiche sollen im Stadtgebiet von Baesweiler nicht ausgewiesen werden, um städtebauliche unverträgliche Standortkonkurrenzen zwischen den Zentren zu vermeiden.
- Förderung der wohnungsnahen Grundversorgung in den kleineren Stadtteilen ohne zentralen Versorgungsbereich.
- Entwicklung eines Ergänzungsstandorts für den großflächigen Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem Einzelhandel. Hierfür wird ein Areal westlich der Aachener Straße und nördlich des Merbener Weges vorgeschlagen (siehe Anlage 6 der Originalniederschrift). Das Areal liegt innerhalb des im Regionalplan dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB). Ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht bisher nicht.

Der Standort des REWE Supermarktes an der Jülicher Straße

übernimmt wichtige Ergänzungsfunktionen im Bereich der wohnungsnahen Versorgung für die Wohngebiete der nördlichen Baesweiler Kernstadt. Deshalb wird dieser Standort als Ergänzungsstandort Nahversorgung in das Konzept aufgenommen.

Von den Vorschlägen des Städteregionalen Einzelhandelskonzeptes ausgehend, wird auch für die Stadt Baesweiler eine differenzierte Sortimentsliste vorgeschlagen, die nahversorgungsrelevante und zentrenrelevante Warengruppen in einer Positivliste darstellt (siehe Anlage 7 der Originalniederschrift).

Nach Beschluss des kommunalen Einzelhandelskonzeptes ist dieses als städtebauliche Planung im Sinne von § 1 Abs. 11 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen.

2. **Beschluss zum Erlass des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Stadt Baesweiler und der Baesweiler Liste zur Definition der nahversorgungsrelevanten sowie zentrenrelevanten Sortimente**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 2) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Das Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Baesweiler und die Baesweiler Liste zur Definition der nahversorgungsrelevanten sowie zentrenrelevanten Sortimente werden beschlossen.

8. **Budgetbericht zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres 2008**

Gemäß Ziffer 3 der Dienstanweisung für die Geschäftsbuchführung erstellt die Verwaltung zum 15.07., 15.10. und zum Schluss des abgelaufenen Haushaltsjahres einen Budgetbericht, in dem die Jahresprognosen zu den Budgetdaten sowie zu den Produktdaten (Leistungsmengen und Kennzahlen) abgegeben und die wesentlichen Abweichungen zu den Planzahlen erläutert werden.

Auf die diesbezüglichen Vorlagen zu den Ratssitzungen am 12.08.2008 (Punkt 4 der Tagesordnung) und am 11.11.2008 (Punkt 3 der Tagesordnung) wird Bezug genommen.

Eine Darstellung der in den Produktbereichen 01 bis 16 für das Jahr 2008 gebildeten Haushaltsansätze, der Ergebnisse zum Stand 31.12.2008 und der sich ergebenden Mehr- oder Wenigererträge und -aufwendungen ist der Originalniederschrift als Anlage 8 beigefügt. Darüber hinaus enthält die Darstellung die zu den Berichtsständen 30.06. und 30.09.2008 erwarteten Ergebnisse.



Der für das Jahr 2008 beschlossene Haushaltsplan ging im Gesamtergebnis von ordentlichen Erträgen in Höhe von 46.581.481 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 45.613.438 € aus. Nach Berücksichtigung der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen ergab sich ein planmäßiger Überschuss von 819.803 € laut Haushaltsplan.

Der nun vorgelegte Budgetbericht führt zu einem "vorläufigen Jahresergebnis" bei den ordentlichen Erträgen von 45.049.197,21 € und bei den ordentlichen Aufwendungen von 43.352.811,62 €. Nach Berücksichtigung der Finanzerträge in Höhe von 131.430,29 € und der Finanzaufwendungen in Höhe von 284.385,68 € errechnet sich zunächst ein Überschuss in Höhe von 1.543.430,20 €. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass insbesondere die sich aus den jährlichen Abschreibungen des Vermögens ergebenden Aufwendungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen lediglich in Höhe der Ansätze laut Haushaltsplan berücksichtigt werden konnten. Die Höhe der tatsächlich später zu verbuchenden Abschreibungen als Aufwand und der Auflösung von Sonderposten als Erträge ist abhängig von der derzeitigen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer und die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen. Da erst nach Prüfung der Eröffnungsbilanz die Höhe der Vermögenswerte feststeht, ist erst zu diesem Zeitpunkt eine Verbuchung der Aufwendungen und Erträge möglich, was gleichzeitig bedeutet, dass die Erarbeitung der Jahresrechnung 2008 bis dahin zurückgestellt werden muss.

Die zum 30.06.2008 und zum 30.09.2008 erarbeiteten Budgetberichte gingen noch von einem Überschuss in Höhe von etwa 500.000 € aus. Der sich nun ergebende vorläufige Jahresüberschuss in Höhe von etwa 1,5 Mio EUR ist - neben einer Reihe von weiteren Verbesserungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses erläutert werden,- insbesondere auf die beiden nachstehend aufgeführten wesentlichen Verbesserungen gegenüber den bisherigen Budgetberichten zurückzuführen:

- Im Haushaltsplan 2008 wurden Ansätze als Zuführung an die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in Höhe von insgesamt 150.000 € gebildet. Zwischenzeitlich liegt die Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse über die zum 31.12.2008 erforderliche Höhe der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit dem Ergebnis vor, dass nicht eine Zuführung an die Rückstellungen, sondern ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung in Höhe von etwa 288.000 € zu buchen ist. Dies führt im Ergebnis unter Berücksichtigung der veranschlagten Wenigeraufwendungen (150.000 €) zu einer Verbesserung von 438.000 €.
- Der Haushaltsansatz 2008 für die Erträge aus Gewerbesteuer betrug 8.500.000 € (Ergebnis 2007: ca. 8,96 Mio EUR). Auf Grund der festgesetzten Gewerbesteuerforderungen gingen die Budgetberichte im Juni und September von einem erwarteten Ergebnis 2008 in Höhe von 7,0 Mio EUR aus.

Auf Grund von Mitteilungen des Finanzamtes unmittelbar vor Jahresabschluss ergaben sich weitere Gewerbesteueranlagen, die zu einem Jahresergebnis von fast 7,49 Mio EUR führten. Eine Verbesserung von 490.000 € gegenüber dem Budgetbericht zum 30.09.2008.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 gemäß § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird eine detaillierte Darstellung und Erläuterung der Abschlussverbesserungen und Abschlussverschlechterungen erfolgen.

**9. Kenntnisnahme von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in der Zeit vom 01.10.2008 bis zum 31.12.2008**

Folgende Haushaltsüberschreitungen, die in der Zeit vom 01.10.2008 - 31.12.2008 entstanden sind, sind nach § 82 GO NW in Verbindung mit § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen:

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben	Dem Rat zur Kenntnis zu geben
				- € -	- € -	- € -
<b>Teilergebnispläne</b>						
543180	Sonst. Geschäftsaufwand	02-02-01	Meldeangelegenheiten, Ausweis und sons- tige Dokumente, Bürgerservice	a) 50.000,00 b) 65.781,91 c) 15.781,91	0,00	15.781,91
743180	Auszahlung Sonst. Ge- schäftsaufwand					
<p><b>Erläuterung:</b>                      Im letzten Jahr wurden vermehrt Personalausweise für die in Kürze auslaufenden Kinderausweise beantragt. Der 1. Personalausweis für Kinder ab 12 Jahren ist kostenfrei. Von Seiten der Stadt Baesweiler müssen allerdings trotzdem die Gebühren an die Bundesdruckerei abgeführt werden. Des weiteren wurden verstärkt Reisepässe beantragt, welche in den Anschaffungskosten höher sind als Personalausweise. Die Ausgaben sind unabweisbar. Die Deckung der Mehrausgaben i.H.v. 15.781,91 € erfolgt über Mehrerträge (443.802,72 €) bei den Konzessionsabgaben für Strom, Sachkonto 451300. Kostenträger 11-01-01-01.</p>						

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben	Dem Rat zur Kenntnis zu geben
				- € -	- € -	- € -
522100	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	12-03-01	Entw./Ausführung von Nahverkehrskonz. und Neubau / Unterhaltung von Wartehallen	a) 3.500,00 b) 11.361,13 c) 7.861,13	0,00	7.861,13
722100	Auszahlungen Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens					
<b>Erläuterung:</b> Für die Unterhaltung der Buswartehallen entstanden Mehrausgaben, die unabweisbar geleistet werden mussten. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt i.H.v. 4.967,60 € im Produkt 12-03-01 und i.H.v. 2.893,53 € über das Sachkonto 524122 / 74122 im Produkt 13-02-01.						
524122	Sonst. Aufw.f.Sachleistungen (Ersatzb. Festwerte)	12-02-01	Neubau / Unterhaltung verkehrsleitender/-regelnder Anlagen, Verkehrsentwicklungsplanung etc.	a) 7.000,00 b) 11.491,93 c) 4.491,93	0,00	4.491,93
783400	Auszahlungen für Ersatzbeschaffungen Festwerte					
<b>Erläuterung:</b> Durch notwendige Ausbesserungen verschiedener, veralteter Verkehrsschilder im Stadtgebiet kam es zu einem höheren Aufwand, als bei der Ansatzbildung erwartet. Die Deckung erfolgt i.H.v. 921,29 € im Produkt 12-02-01 (921,29 €) und i.H.v. 3.570,64 € über Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben, Sachkonto 451300, Kostenträger 11-01-01-01.						
543920	Planungskosten	12-02-01	Neubau/Unterh. verkehrsleitender/regelnder Anlagen, Verkehrsentwicklungsplanung etc.	a) 0,00 b) 3.599,75 c) 3.599,75	0,00	3.599,75
743920	Auszahlungen für die Ortsplanung					

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben	Dem Rat zur Kenntnis zu geben
				- € -	- € -	- € -
<b>Erläuterung:</b> Bei der Haushaltsplanung 2008 war dem Amt 30 noch nicht bekannt, dass die Planung einer Lichtsignalanlage i.R. des Baues der L 50 n an dem Knotenpunkt L 225/Siegenkamp von der Stadt getragen werden muss. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben bei dem SK 451300, Kostenträger 11-01-01-01.						
525100	Haltung von Fahrzeugen	01-12-01	Leistungen des Bauhofs	a) 82.640,000 b) 118.629,02 c) 35.989,02	0,00	35.989,02
725100	Auszahlungen für die Haltung von Fahrzeugen					
<b>Erläuterung:</b> Bei der Erstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 erfolgte die Anmeldung der Mittel noch auf Grundlage der Systematik der alten Haushaltsstellen. Bei der Aufteilung des Sammelnachweises 5 wurde dabei versehentlich der Betrag aus dem Haushaltsjahr 2007 als Grundlage verwendet. Dieser war allerdings deutlich niedriger, da der Sammelnachweis 5 keine Leasinggebühren für Fahrzeuge beinhaltete. Die erheblich gestiegenen Kraftstoffpreise führten ebenfalls zu einem Mehrbedarf. Der veranschlagte Betrag reichte daher nicht aus. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben bei dem Sachkonto 451300, Kostenträger 11-01-01-01 (19.581,57 €). Die restliche Deckung erfolgte innerhalb des Budgets.						
533110	Erstattungen an andere Sozialleistungsträger	05-01-01-11	Erstattungen an andere Sozial-leistungsträ- ger	a) 0,00 b) 8.337,69 c) 8.337,69	4.674,21	3.663,48
733110	Auszahlungen Erstat- tungen an andere So- zialleistungsträger					
<b>Erläuterung:</b> Mit der Sozialrechtsreform und der Einführung des SGB II und SGB XII wurden die bisherigen Rechtsgrundlagen aus dem Bundessozialhilfegesetz -BSHG- mit Wirkung vom 01.01.2005 im SGB XII neu geregelt. Der Kreis Aachen als örtlicher Träger der Sozialhilfe hat mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Übergangsregelung getroffen, wie in der Übergangsphase bis zum 31.12.2006 noch nicht abgeschlossene Sozialhilfe-Altfälle kostenmäßig abzuwickeln sind. Für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 wurde vereinbart, evtl. Noch zu leistende Aufwendungen mit den kreisangehörigen Städten nachträglich "spitz abzurechnen". Ab dem Haushaltsjahr 2007 werden derartige "Altfälle" von den jeweiligen Städten unmittelbar abgerechnet. Mit der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 3.663,48 € musste ein Verwaltungskostenbeitrag von 5 v.H. gem. § 264 Abs. 7 SGB V an die AOK gezahlt werden. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Mehrerträge innerhalb des Budgets (insgesamt 30.083,92 €).						

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben	Dem Rat zur Kenntnis zu geben
				- € -	- € -	- € -
543295	Veranstaltungen, Ausstellungen	04-01-01	Kulturelle Veranstaltungen einschl. Theater und Konzerte und Heimatpflege	a) 49.000,00 b) 65.027,20 c) 16.027,20	0,00	16.027,20
743295	Auszahlungen Veranstaltungen, Ausstellungen					
543910	GWG < 60,00 €	04-01-01	Kulturelle Veranstaltungen einschl. Theater und Konzerte und Heimatpflege	a) 280,00 b) 10.729,04 c) 10.449,04	0,00	10.449,04
743295	Auszahlungen GWG < 60,00 €					
<b>Erläuterung:</b> Durch zusätzliche Veranstaltungen entstanden Mehraufwendungen, die zum Teil durch entsprechende Mehrerträge (9.122,58 €) gedeckt werden. Darüber hinaus mussten 250 Stühle angeschafft werden. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgte zum großen Teil innerhalb des Budgets, lediglich 4.419,01 € über Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben bei dem Sachkonto 451300, bei Kostenträger 11-01-01-01.						
533100	Leistungen der Sozialhilfe an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	05-01-02	Hilfe nach dem AsylBIG	a) 446.000,00 b) 451.934,51 c) 5.934,51	0,00	5.934,51
733100	Auszahlungen sozialer Leistungen					
<b>Erläuterungen:</b> Durch weitere Asylfälle und die Kostenentwicklung im Krankenhilfebereich kam es zu den Mehraufwendungen. Ihre Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben bei dem Sachkonto 451300 bei Kostenträger 11-01-01-01.						
<b>Teilfinanzpläne/Investitionen</b>						

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben	Dem Rat zur Kenntnis zu geben
				- € -	- € -	- € -
075101	Zugang Fahrzeuge	01-12-01	Leistungen des Baubetriebsamtes	a) 55.000,00 b) 63.371,31 c) 8.371,31	0,00	8.371,31
783135	Auszahlungen für den Erwerb von Fahrzeugen	Inv.-Nr. I 2008-0018	Anschaffung eines Mobilbaggers			
081101	Zugang Betriebs- u. Ge- schäftsausstattung	03-01-01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen für Grundschulen	a) 3.600,00 b) 7.975,93 c) 4.375,93	0,00	4.375,93
783150	Auszahlungen für den Erwerb von BGA	Inv.-Nr. I 2008-0029	Anschaffung von BGA			
082001	Zugang Geringwertige Wirtschaftsgüter (AV<410€)	03-01-01-05	Bereitstellung schulischer Einrichtungen für Grundschulen	a) 0,00 b) 6.100,00 c) 6.100,00	0,00	6.100,00
783210	Auszahl.f.d.Erwerb v. bewegl. Sachen d. AV < 410€	Inv.-Nr.: I 2008-0148	Grundsportgeräte Bürgerhalle Beggendorf			
096301	Zugänge AiB -Tiefbaumaßnahmen-	12-01-01	Bereitstellung von Verkehrswegen, Geh- und Radwegen	a) 43.000,00 b) 64.275,46 c) 21.275,46	0,00	21.275,46
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Inv.-Nr.: I 2008-0115	Straßenbaukosten (allgemein)			
		12-01-01		a) 264.000,00 b) 293.124,09 c) 29.124,09	0,00	29.124,09
		Inv.-Nr.: I 2008-0123	Brückenbaumaß-nahme			

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung  - € -	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben  - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben  - € -
		Inv.-Nr.: I 2008-0126	Umbau Dorfstraße	a) 0,00 b) 9.557,94 c) 9.557,94	0,00	9.557,94
081101	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	03-01-03-01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen für die Realschule	a) 25.000,00 b) 64.189,28 c) 39.189,28	0,00	39.189,28
783150	Auszahlungen für den Erwerb von BGA	Inv.-Nr.: I 2008-0046	Einrichtung naturwissen-schaftlicher Räume (Physik/Chemie)			
082001	Zugang GWG	01-04-01	Dienstleistungen im Bereich TUIV	a) 0,00 b) 2.906,98 c) 2.906,98		
783210	Auszahlung für den Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	Inv.-Nr.: I 2008-0130	Anschaffung von GWG's		0,00	2.906,98
011301	Zugang DV-Software	01-04-01-01	Dienstleistungen im Bereich TUIV	a) 0,00 b) 12.490,84 c) 12.490,84		12.490,84
783113	Auszahlungen für den Erwerb von DV-Software	Inv.-Nr.: I2008-0131	Anschaffung von DV-Software		0,00	
081101	Zugang Betriebs- und Geschäftsausstattung	04-01-01-02	Kulturelle Veranstaltungen	a) 0,00 b) 3.226,03 c) 3.226,03		3.226,03
783150	Auszahlungen für den Erwerb von BGA	Inv.-Nr.: I 2008-0147	Anschaffungen für die Bürgerhalle Beggendorf		0,00	



Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung  - € -	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben  - € -	Dem Rat zur Kenntnis zu geben  - € -
081101	Zugang Betriebs- u. Geschäftsausstattung	04-01-01-02	Kulturelle Veranstaltungen	a) 0,00 b) 4.990,00 c) 4.990,00		
783150	Auszahlungen f.d. Erwerb von BGA	Inv.-Nr.: I 2008-0133	Anschaffung eines Klaviers		0,00	4.990,00
081101	Zugang Betriebs- u. Geschäftsausstattung	04-03-01-01	Stadtbücherei	a) 0,00 b) 3.271,57 c) 3.271,57		
783150	Auszahlungen f.d. Erwerb von BGA	Inv.-Nr.: I 2008-0143	Anschaffung v. bewegl. Anlagevermögen		0,00	3.271,57
021121	Zugang Aufbauten u. Betriebsvorrichtung auf Grünflächen	13-01-01-02	Parkanlagen, Förderung des Stadtgrüns, Biotopflächen	a) 0,00 b) 2.633,98 c) 2.633,98		
782112	Auszahlung für den Erwerb von Aufbauten und Betriebsvorrichtung auf Grünflächen	Inv.-Nr.: I 2008-0144	Anschaffung von Parkbänken		0,00	2.633,98
082001	Zugang GWG	01-02-01	Serviceleistungen für andere Organisationseinheiten	a) 8.700,00 b) 15.190,82 c) 6.490,82		
783210	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens < 410 €	Inv.-Nr.: I 2008-0002	Anschaffung von GWG's		0,00	6.490,82
096301	Zugänge AiB Tiefbaumaßnahmen	11-03-01	Oberflächenentwässerung			

Sachkonto	Bezeichnung	Produkt/ Kosten- träger	Bezeichnung	a) Haushaltsansatz b) angeordnet c) Überschreitung	Dem Rat be- reits zur Kenntnis ge- geben	Dem Rat zur Kenntnis zu geben
				- € -	- € -	- € -
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Inv.-Nr.: I 2008-0122	Kanalerneuerung Drosselstraße	a) 5.500,00 b) 16.051,57 c) 10.551,57	0,00	10.551,57
<b>Erläuterung zum Finanzplan:</b> Alle Mehrauszahlungen wurden innerhalb des Finanzplanes durch Mehreinzahlungen oder Wenigerauszahlungen bei anderen Investitionen gedeckt.						

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschloss einstimmig, die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die in der Zeit vom 01.10.2008 - 31.12.2008 entstanden sind, zur Kenntnis zu nehmen.

**10. Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2008**

Ab dem Jahre 2006 sind über eine Rahmenregelung die Voraussetzungen und die Zulässigkeit für die Annahme von Sponsorengeldern durch die Verwaltung im Rahmen einer Dienstanweisung geregelt worden.

Zur Transparenz des Handelns der Verwaltung ist hierzu eine schriftliche Dokumentation von Leistung und Gegenleistung in Form von Sponsoringverträgen vorgeschrieben worden. Die im Jahresablauf eingegangenen Sponsorenvereinbarungen werden in einer Liste erfasst und dem Stadtrat vorgelegt.

Die für das Jahr 2008 erstellte Liste über die eingegangenen Sponsorenvereinbarungen ist der Originalniederschrift als Anlage 9 beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nahm einstimmig die Liste über die eingegangenen Sponsorenvereinbarungen im Laufe des Jahres 2008 zur Kenntnis.

**11. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 62 - Zentraler Versorgungsbereich Baesweiler als Hauptzentrum-, Stadtteil Baesweiler**

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

**1. Aufstellungsbeschluss:**

Wie unter Tagesordnungspunkt 7 dargestellt, sind gem. dem Landesentwicklungsprogramm (LePro) Festlegungen von zentralen Versorgungsbereichen erforderlich, um die Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten und somit die zukünftige planungsrechtliche Zulässigkeit in diesem Bereich herzustellen.

Im Umkehrschluss sind außerhalb dieser Bereiche sodann derartige Vorhaben nicht zulässig.

Die Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche erfolgt durch Darstellung im Flächennutzungsplan. Dieser ist im vorliegenden Fall entsprechend zu ändern.

**Beschlussvorschlag:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Flächennutzungsplan wird in dem der Originalniederschrift als Anlage 10 beigefügten Plan dargestellten Bereich geändert in die Darstellung des zentralen Versorgungsbereiches des Stadtteiles Baesweiler.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 3) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Planentwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

12. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 63 - Zentraler Versorgungsbereich als Stadtteilzentrum Setterich - Stadtteil Setterich**

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Ratsmitglied Petra Grotenrath erklärte sich für befangen, begab sich zu den Zuschauerplätzen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

1. **Aufstellungsbeschluss:**

Wie unter Tagesordnungspunkt 7 dargestellt, sind gem. dem Landesentwicklungsprogramm (LePro) Festlegungen von zentralen

Versorgungsbereichen erforderlich, um die Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel mit zentrenrelevanten Sortimenten und somit die zukünftige planungsrechtliche Zulässigkeit in diesem Bereich herzustellen.

Im Umkehrschluss sind außerhalb dieser Bereiche sodann derartige Vorhaben nicht zulässig.

Die Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche erfolgt durch Darstellung im Flächennutzungsplan. Dieser ist im vorliegenden Fall entsprechend zu ändern.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Flächennutzungsplan wird in dem im der Originalniederschrift als Anlage 11 beigefügten Plan dargestellten Bereich geändert in die Darstellung des zentralen Versorgungsbereiches des Stadtteiles Setterich.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 4) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Planentwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

13. **Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, Stadtteil Baesweiler**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 09.02.2009 bis 09.03.2009 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 6) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Bebauungsplan Nr. 3 C - Gewerbegebiet nordwestlich -, Änderung Nr. 3, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

14. **Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord -, Stadtteil Baesweiler**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord - als Satzung gem. § 10 BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

- A) Stellungnahmen vor Beginn der Offenlegungen gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- B) Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB:

RWE Power AG:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Bodenkarte NRW in Teilbereichen des Plangebietes humose Böden anstehen können und eine Kennzeichnung gem. § 9 (5) 1 BauGB angeregt.

Stellungnahme:

Die Kennzeichnung der Flächen, in denen humose Böden anstehen können, ist im Entwurfsplan bereits enthalten.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die angeregte Kennzeichnung gem. § 9 (5) 1 BauGB im Bebauungsplanentwurf enthalten ist.

Landwirtschaftskammer Rheinland:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Entzug von 19,6 ha Ackerland einen schwerwiegenden Eingriff für die Landwirtschaft bedeutet und gefordert, den bisherigen Bewirtschaftern angemessene Ersatzflächen anzubieten, um die Zukunftsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe nicht zu gefährden.

Stellungnahme:

Die Stadt Baesweiler hat im Vorfeld der Planung bzw. planbegleitend die erforderlichen Flächen durch Kauf oder Landtausch erworben. Eine Betriebsgefährdung ist hierbei von keinem betroffenen Landwirt geltend gemacht worden.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Anregung der Landwirtschaftskammer erfüllt ist.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses

(Sitzung am 31.03.2009/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass im Vorfeld der Planung bzw. planbegleitend die Verfügung über Kauf und Tausch des Ackerlandes hergestellt wurde. Existenzgefährdung wurde hierbei von keinem Betroffenen geltend gemacht

Die Anregung der Landwirtschaftskammer kann hierdurch als bereits erfüllt angesehen werden.

Geologischer Dienst NRW:

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass westlich des Plangebietes ein geologischer Sprung verläuft.

Stellungnahme:

Gemäß der Kartierung des Geologischen Dienstes NRW verläuft der geologische Sprung ca. 100 m westlich der gewerblichen Bauflächen des geplanten neuen Gewerbegebietes.

Durch diesen Abstand sind Auswirkungen auf die gewerblichen Bauflächen des Bebauungsplanes 3 D - Gewerbegebiet Nord - nicht zu befürchten.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass durch den Abstand der gewerblichen Bauflächen zu dem westlich vorhandenen geologischen Sprung von 100 m keine Auswirkungen auf das Plangebiet zu erwarten sind.

- b) Es wird mitgeteilt, dass das Plangebiet in der Erdbebenzone 3 liegt und eine nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan angeregt.

Stellungnahme:

In die Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht sollten Hinweise auf die Lage des Plangebietes in der Erdbebenzone 3 aufgenommen werden.



**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

In die Planzeichnung, die Begründung und den Umweltbericht werden Hinweise aufgenommen, dass das Plangebiet in der Erdbebenzone 3 liegt.

- c) Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet Böden der Schutzstufe 3 betroffen werden und ein entsprechender Ausgleich im Rahmen der Kompensationsberechnung angeregt.

**Stellungnahme:**

Im Rahmen der Erarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages wurden die Naturraumzone und die Schutzstufe der Böden beachtet und in die Berechnungen entsprechend eingestellt.

Der Fachbeitrag wurde zwischenzeitlich mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Aachen abgestimmt.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Anregung im Rahmen der Erarbeitung des ökologischen Fachbeitrages ausreichend beachtet ist.

**Kreis Aachen, Umweltamt:**

Es wird um Nachweis der Unwirtschaftlichkeit der Einleitung der Regenwässer in das Beeckfließ gebeten.

**Stellungnahme:**

Bei den Abstimmungen zur Konzeption der Regenwasserableitung für die Erweiterung des Gewerbegebietes mit dem damals zuständigen Staatlichen Umweltamt wurde der Ableitung des

Niederschlagswassers im Mischsystem bis zu dem bestehenden Regenüberlaufbecken und über das Netz zur Kläranlage wegen der technischen Möglichkeiten, der örtlichen Randbedingungen und auch der wirtschaftlichen Aspekte der Vorzug gegeben.

Die Ableitung der Regenwässer in das Beeckfließ wurde wegen der hydraulischen Leistungsfähigkeit, des Trennsystemerlasses von 2004 und der örtlichen Randbedingungen verworfen, insbesondere zeigten die vom Büro Dr. Pecher AG erarbeiteten Varianten, dass eine Aufwertung des Gewässers aufgrund ungünstiger Gefälleverhältnisse nicht bzw. nur schwer möglich ist und zudem immens hohe Kosten produziert.

In Hinsicht auf die bevorzugte Variante hat die Stadt mit hohen Kosten einen Sammelkanal entlang des zukünftigen Gewerbegebietes bis zum RÜB gebaut und zudem die Genehmigungsplanung für das erforderliche Bodenfilterbecken erstellt.

Zurzeit wird durch den Wasserverband Eifel-Rur die Durchführungsplanung hierzu betrieben.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig::

Der Stadtrat stellt fest, dass für die Ableitung der nicht bzw. schwach belasteten Regenwässer in Abstimmung mit dem seinerzeit zuständigen Staatlichen Umweltamt die Ableitung im Mischwassersystem festgesetzt wurde, da eine Versickerung wegen der Bodenbeiwerte nicht möglich ist und die Ableitung über das Beeckfließ nach den Berechnungen des Büros Dr. Pecher wegen der ungünstigen Gefälleverhältnisse nur mit immens hohem Aufwand möglich wäre.

Der Stadtrat stellt weiterhin fest, dass seitens der Stadt und des Wasserverbandes Eifel-Rur hohe Baukosten für den Sammelkanal und Kosten für die Planung des Bodenfilterbeckens geleistet wurden. Gemäß der vorstehenden Begründung beschließt der Stadtrat die Ableitung der schwach belasteten Regenwässer im Mischsystem vorzunehmen.

- C) Stellungnahmen zwischen den Beteiligungen gem. § 3 (1), § 4 (1) BauGB sowie § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.
- D) Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB wurden nicht vorgebracht.

2. **Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord - als Satzung gem. § 10 BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 7) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3 D - Gewerbegebiet Nord - wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der textlichen Festsetzungen als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.

15. **Bebauungsplan Nr. 13.5 - Änderung Nr. 1 -**

- 1. **Aufstellungsbeschluss**
- 2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Aufstellungsbeschluss:**

Der Bebauungsplan Nr. 13.5 - Langgasse - wurde aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Mehrzweckhalle Beggendorf zu schaffen.

Seinerzeit wurde zum Schutz der Anlieger über die Anforderungen des Lärmschutzgutachtens hinaus die Veranstaltungszahl der außersportlichen Nutzung durch Ortsvereine auf 10 Veranstaltungen jährlich beschränkt.

Wie sich nach Inbetriebnahme der Mehrzweckhalle herausgestellt hat, sind die Nutzung der Halle und die daraus resultierenden Immissionen wesentlich geringer als prognostiziert.

Die Beschränkung der nicht sportbedingten Veranstaltungen ist daher

verzichtbar geworden und sollte im Sinne einer besseren Nutzbarkeit der Halle aufgehoben werden.

Hierzu wird es erforderlich, den Bebauungsplan Nr. 13.5 - Langgasse - zu ändern mit dem Ziel und Zweck der Aufhebung der beschränkenden textlichen Festsetzung.

**Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 8) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 13.5 - Langgasse - mit dem Ziel der Aufhebung der beschränkenden Festsetzung der außersportlichen Nutzungen durch Ortsvereine.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 8) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13.5, Änderung Nr. 1, ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

16. **Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, Stadtteil Oidtweiler**

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Beschluss über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

**vorgebrachten Stellungnahmen:**

Zu dem o. a. Bauleitplan wurde in der Zeit vom 09.02.2009 bis 09.03.2009 einschließlich die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Es wurden keine planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen vorgebracht.

2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 9) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Bebauungsplan Nr. 77 - Kloshaus -, Änderung Nr. 2, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

17. **Bebauungsplan Nr. 95 - Auf der Schell -, Stadtteil Floverich**

1. **Aufstellungsbeschluss**
2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Die hierzu gehörenden Pläne lagen bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

1. **Aufstellungsbeschluss:**

Im Stadtteil Floverich sind nur noch wenige Baulücken vorhanden, die zudem zum überwiegenden Teil für Kinder oder sonstige Verwandte vorgehalten werden und somit für den Bedarf an Bauflächen für die Stadtteilbevölkerung nicht zur Verfügung stehen.

Zur Deckung des Bedarfes an Bauflächen wird es erforderlich im Stadtteil Floverich neue Bauflächen planungsrechtlich abzusichern.

Im Flächennutzungsplan ist im Rahmen der 4. Änderung eine Flächenreserve entlang der Südseite der Fließstraße und des Beeckfließes dargestellt (s. Anlage 12 der Originalniederschrift).

Zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird die

Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Flächen für „Dorfgebiet“ (MD) und zwar für eine eingeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern und einer maximalen GRZ von 0.3.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich in der Nähe eines geschützten Landschaftsbestandteils. Fraktionsvorsitzender Beckers regte an, die vorhandenen Blaubäume unter besonderen Schutz zu stellen.

Des Weiteren regte er an, eine Gestaltungssatzung zu erarbeiten mit dem Ziel, dass auf jedem Grundstück ein Obstbaum gepflanzt werden solle und die Einfriedung zur offenen Landschaft mit einheimischen Gehölzen erfolgen solle.

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erklärte, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag zu erstellen sei, der die vorhandenen Grünflächen bewerte und einen Ausgleichsvorschlag mache. Einzelheiten würden noch im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt.

#### **Beschluss:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 10) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt für die im der Originalniederschrift als Anlage 12 beigefügten Plan dargestellte Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel Bebauungsplan Nr. 95 - Auf der Schell -.

Die Aufstellung erfolgt im Verfahren nach § 2 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung von „Dorfgebiet“ (MD) für eine eingeschossige Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern und einer GRZ von maximal 0.3.

#### 2. **Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:**

Auf einstimmigen Vorschlag des Bau- und Planungsausschusses (Sitzung am 31.03.2009/TOP 10) beschloss der Stadtrat einstimmig:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Planentwurf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

**18. Erneuerung der Brücke 6 „Auf der Schell“;  
hier: Genehmigung von Mehraufwendungen**

Für die Erneuerung der Brücke 6 „Auf der Schell“ sind im Haushalt 2009 Baukosten in Höhe von 80.000,00 € veranschlagt worden.

Das submittierte Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung ergab eine Bruttoangebotssumme von 117.825,74 €.

Von den bei Produkt 120101, Inventarnummer 83, veranschlagten 80.000,00 € wurden für Ingenieurleistungen bereits 6.010,73 € ausgezahlt. Weitere 7.693,00 € werden noch für Planungskosten benötigt. Für Vermessungsarbeiten und Bestandsaufnahmen müssen weitere 7.500,00 € einkalkuliert werden. Folglich sind 59.029,47 € zur Vergabe des Auftrages und zur Abwicklung der Gesamtmaßnahme nicht gedeckt.

Bei dem Produkt 120101, Inventarnummer 117 (weitere Brücken Beeckfließ), sind Mittel in Höhe von 88.000,00 € veranschlagt. Die Mittel werden im Haushalt 2009 nicht benötigt und können zur Deckung des Mehraufwandes verwendet werden.

Die Kostendifferenz wird seitens der Verwaltung darauf zurückgeführt, dass der Brückenbau ein Spezialbau ist, der sehr spezialisiert und arbeitsintensiv ist und daher nur wenig schematisiert ablaufen kann. Das geringe Interesse an der öffentlichen Ausschreibung (3 Anbieter) bestätigt diese Annahme. Die Kostenkalkulation, die zum Haushaltsansatz führte, basiert auf den Preisen aus dem Jahre 2007, so dass Kostensteigerungen, besonders im Stahlbereich, zu einer zusätzlichen Preissteigerung geführt haben.

Gemäß § 82 GO NRW i. V. m. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Stadt Baesweiler für das Haushaltsjahr 2009 sind überplanmäßige Aufwendungen, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um mehr als 40.000,00 € übersteigen, als erheblich anzusehen.

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates.

**Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigte einstimmig zur Finanzierung der oben dargelegten Maßnahme „Erneuerung der Brücke Nr. 6 Auf der Schell“ überplanmäßige Aufwendungen bei der Inventarnummer 2009-83, Sachkonto 096301, Produkt 120101, bis zur Höhe von 59.000,00 €.

Die Mehrauszahlungen sind gedeckt durch Wenigerauszahlungen bei

Inventarnummer 2009-117, Sachkonto 096301, Produkt 120101.

**19. Mitteilungen der Verwaltung**

Es erfolgten keine Mitteilungen.

**20. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**21. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.